

Glaston Corporation Vorschrift Nr.: 13 <i>Verhaltenskodex für Lieferanten</i>	Datum des Inkrafttretens: 27. Oktober 2020	Version: 1.0
	Seite: 1 von 7	
Anwendbar auf: Alle Organisationseinheiten	Herausgegeben von: Rechtsabteilung (Group Legal)	
	Genehmigt von: Vorstand Glaston Corporation	



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Inhalt:

1. Zweck
2. Geschäftsgebaren
3. Menschen- und Arbeitnehmerrechte
4. Arbeitsschutz
5. Umweltbelange
6. Berichterstattung

1. Zweck

Glaston ist bestrebt, seine Geschäftstätigkeit stets integer und im Einklang mit den ethischen Standards zu betreiben, die in unserem Verhaltenskodex dargelegt sind. Verantwortungsvolle Beschaffung spielt dabei eine wichtige Rolle. In einer Linie damit, und im Rahmen unserer Bestrebungen für Nachhaltigkeit, haben wir den Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt, um sicherzustellen, dass alle unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Hersteller unseren grundlegenden Erwartungen an Geschäftsgebaren hinsichtlich gesetzlichen Anforderungen, ethischem Handeln, Menschenrechten und Umweltmanagement entsprechen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gründet auf geachteten und anerkannten internationalen Standards, einschließlich der internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO und bewährten Praktiken der Branche. In diesem Verhaltenskodex ist mit „Lieferant“ jede natürliche oder juristische Person gemeint, die Glaston Produkte, Komponenten, Materialien oder Dienstleistungen bereitstellt. Die Definition von Lieferant umfasst auch die First Tier Supplier des Lieferanten, Auftragnehmer und andere Geschäftspartner, die an der Lieferung von Produkten, Komponenten, Materialien oder Dienstleistungen an Glaston beteiligt sind.

Glaston ist bestrebt, die Zusammenarbeit basierend auf einer gemeinsamen Verpflichtung auf Transparenz, Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt weiterzuentwickeln und zu stärken. Wir erkennen an, dass unsere Lieferanten unabhängige Unternehmen und die alleinigen Arbeitgeber ihrer Arbeitnehmer sind. Das Handeln unserer Geschäftspartner kann jedoch Glaston zugeschrieben werden, was sich nicht nur auf unseren Ruf auswirkt, sondern auch auf den Grad von Vertrauen, den wir seitens Partner, Kunden und verschiedenen Stakeholdern hart erarbeitet haben.

Glaston schätzt es, dass seine Lieferanten in einer Vielzahl unterschiedlicher rechtlicher, geografischer und kultureller Umgebungen tätig sind. Das Unternehmen erwartet jedoch, dass alle Lieferanten den Lieferantenkodex einhalten. Die Standards dieses Lieferantenkodex gelten zusätzlich zu den Bestimmungen jedweder rechtlichen Vereinbarung oder jedweden Vertrags zwischen dem Lieferanten und Glaston.

Dieser Lieferantenkodex kann von Zeit zu Zeit ergänzt werden. Die neueste Version des Lieferantenkodexes ist auf der Website von Glaston unter <https://www.glaston.net> verfügbar.

2. Geschäftsgebaren

Einhaltung von Gesetzen und Geschäftsethik

Der Lieferant muss alle für seinen Betrieb geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Sollte eine Vorgabe dieses Verhaltenskodex im Widerspruch zu nationalen Gesetzen oder Vorschriften stehen, hat der Lieferant sich an die jeweils strengeren Vorgaben zu halten.

Der Lieferant hat alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, Datenschutz und aller maßgeblichen Wirtschafts- und Handelssanktionen zu befolgen und genau einzuhalten.

Der Lieferant muss sich in fairer Weise in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartellgesetzen und -vorschriften dem Wettbewerb stellen und über Normen und Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass seine Geschäftsführung und Mitarbeitenden keine wettbewerbswidrigen Praktiken betreiben.

Null Toleranz für Korruption

Glaston erwartet von seinen Lieferanten null Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption. Glaston verlangt, dass der Lieferant über Standards und Verfahren verfügt, um sicherzustellen, dass seine Geschäftsführung, Mitarbeitenden und Dritte, die in seinem Namen handeln, keine Bestechungsgelder anbieten oder annehmen, oder unsachgemäße Zahlungen (wie Beschleunigungszahlungen oder Bestechungsgelder) leisten oder annehmen, um neue Geschäfte zu erlangen, bestehende Geschäfte zu behalten oder sich einen anderen unangemessenen Vorteil zu sichern. Der Lieferant darf Glaston-Mitarbeitenden keine Geschenke oder Gastfreundschaft in einer Situation zur Verfügung stellen, in der diese Geschenke oder Gastfreundschaft sich auf die Entscheidung des Mitarbeitenden in Bezug auf den Lieferanten auswirken können oder den Anschein einer Beeinflussung haben können.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Lieferant hat Situationen zu vermeiden, in denen ein Interessenkonflikt zwischen dem Lieferanten und Glaston besteht, einschließlich Einflussnahme auf einen Glaston-Mitarbeitenden, die zu einem Interessenkonflikt mit der Verpflichtung des Glaston-Mitarbeitenden, im besten Interesse von Glaston zu handeln, führen könnte. Der Lieferant muss Glaston jeden etwaigen oder bestehenden Interessenkonflikt in seiner Beziehung zu Glaston offenlegen.

3. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Glaston respektiert die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Grundrechten aus den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation festgesetzten Rechte, welche die Grundlage von Glastons Verpflichtung auf die Menschenrechte sind.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie dieselben Rechte respektieren und der Lieferant muss:

- die geltenden Gesetze hinsichtlich Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Überstunden, ausreichenden Pausen und Ruhezeiten, Urlaub wegen Krankheit und Jahresurlaub sowie Elternzeit und Pflichtleistungen (z.B. Sozialversicherung) einhalten und geeignete Aufzeichnungen darüber haben;
- sicherstellen, dass alle Beschäftigten vor der Verpflichtung zur Zusammenarbeit über die wichtigsten Bedingungen ihrer Beschäftigung informiert werden;
- er darf keine Arbeitskräfte unter 15 Jahren beschäftigen und muss Arbeitskräfte im Alter von 15 bis 17 Jahren vor Arbeit schützen, die aufgrund ihrer Natur oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, wahrscheinlich deren Gesundheit, Sicherheit oder Moral beeinträchtigt, und muss Systeme einrichten um die Erfüllung und Nachverfolgung dieser Anforderungen sicherzustellen;
- er darf keine Zwangsarbeit oder Arbeitszwang einsetzen und muss sicherstellen, dass Anwerbegebühren und damit verbundene Kosten nicht von den Beschäftigten getragen werden;
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz bieten, ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft oder jedwede andere ähnliche Unterscheidung, die auf nicht auf der Arbeit beruhenden Anforderungen basiert;
- er darf keine Art von Belästigung seiner Mitarbeitenden tolerieren, weder direkt noch indirekt, physisch oder verbal, und
- er muss das Recht der Beschäftigten, sich frei zu organisieren und ihr Recht auf Kollektivverhandlungen anerkennen und respektieren.

4. Arbeitsschutz

Der Lieferant hat seinen Mitarbeitenden einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz im Einklang mit allen für seinen Betrieb geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung zu stellen.

Der Lieferant muss:

- die Arbeitsschutzvorschriften von Glaston einhalten, wenn er auf dem Betriebsgelände von Glaston arbeitet
- die Arbeitsschutzvorschriften einhalten, falls diese und in dem Umfang wie sie gesondert mit Glaston vereinbart wurden;
- sicherstellen, dass geeignete Informationen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz und Ausrüstung für all seine Mitarbeitenden und Auftragnehmenden bereitgestellt werden; und
- den Mitarbeitenden und Auftragnehmenden Trinkwasser, saubere Toiletten, ausreichende Belüftung, Notausgänge, angemessene Beleuchtung und Zugang zu Erste-Hilfe-Versorgung oder sonstiger Notfallversorgung zur Verfügung stellen.

5. Umweltbelange

Der Lieferant muss einen schonenden Umgang bei Umweltbelangen unterstützen und Schritte zur Förderung einer größeren Verantwortung für Umweltschutz ergreifen. Der Lieferant wird ermutigt, Verfahren festzulegen und umzusetzen, um nachteilige Auswirkungen seines Betriebs auf die Umwelt zu minimieren und dabei fortlaufende Verbesserungen zu zeigen.

Der Lieferant muss in seinem Betrieb:

- geltende Umweltauflagen die in einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Umweltgenehmigungen in dem Land, in dem der Lieferant tätig ist, festgelegt sind, erfüllen;
- Abwasser, Luftemissionen und Abfälle, die aus seinem Betrieb entstehen, einschließlich und ohne Einschränkung der Behandlung gefährlicher Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und den Anweisungen des Prozessherstellers überwachen, kontrollieren und angemessen damit umgehen; Und
- die Klimaauswirkungen seines Betriebs berücksichtigen und darauf abzielen, Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu ergreifen, soweit dies zumutbar ist.

6. Berichterstattung

Der Lieferant und seine Mitarbeitenden müssen dem General Counsel von Glaston jede Nichteinhaltung bei mutmaßlichem oder bekanntem Fehlverhalten gegen diesen Verhaltenskodex von Lieferanten über die E-Mail-Adresse compliance@glaston.net melden.

Glaston toleriert keinerlei Form von Vergeltung gegenüber dem Lieferanten, einem Mitarbeitenden oder einer Einzelperson, weil sie in gutem Glauben ein mutmaßliches Fehlverhalten gemeldet haben. „Guter Glauben“ bedeutet, dass alles, was Sie melden, nach bestem Wissen und Gewissen wahr ist und dass Sie alles melden, was Sie wissen.

Gegen jeden Lieferanten, der sich an Vergeltungsmaßnahmen gegen die Mitarbeitenden oder andere Personen beteiligt, werden Sanktionen verhängt oder anderweitige Konsequenzen gezogen, je nach verfügbaren Mitteln und Maßnahmen. Wenn ein Teammitglied oder eine andere Person der Meinung ist, dass Ihnen Vergeltungsmaßnahmen zuteil geworden sind, sollten sie es als mutmaßliches Fehlverhalten melden.